



Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau zum Forum Demenz

1. Grundsätze

Das Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße - Stadt Landau ist im Jahr 2008 in der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises Südliche Weinstraße entstanden und liegt im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz.

Grundlagen des Zusammenschlusses der Netzwerkmitglieder sind § 45c Abs. 9 SGB XI und § 4 LPflegeASG.

Die Mitgliedschaft erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Kooperation mit bestehenden Netzwerken oder solchen, die sich neu gründen, ist jederzeit möglich. Gleiches gilt für die Aufnahme von weiteren Beteiligten, insbesondere von regionalen Selbsthilfeorganisationen i. S. d. § 45d SGB XI, regionalen Gruppen ehrenamtlich Tätiger und bürgerschaftlich Engagierter i. S. d. § 45c Abs. 4 SGB XI, die aktiv mitwirken wollen und sich mit den Zielen und Aufgaben des Netzwerkes identifizieren.

Durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die einzelnen Netzwerkmitglieder, die gemeinsam verbindlich vereinbarten Ziele zu unterstützen und an deren Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Den Netzwerkmitgliedern ist bekannt, dass eine anteilige Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI nur für netzwerkbedingte Sach- und Personalkosten sowie Öffentlichkeitsarbeit beantragt und verwendet werden darf. Doppelstrukturen werden innerhalb des Netzwerkes durch eine entsprechende Förderung nicht aufgebaut.

2. Ziele und Aufgaben des Netzwerkes

Die unterzeichnenden Mitglieder haben sich zum Netzwerk Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße - Stadt Landau zusammengeschlossen, um die Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie anderer nahestehender Pflegepersonen zu fördern und zu verbessern. Im Fokus steht dabei das Recht des Menschen mit Demenz und seinen An- und Zugehörigen auf Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, dass ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelingen kann. (siehe beigefügtes Leitbild).

Das Netzwerk besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher Bereiche bzw. Professionen. Die fachübergreifende Zusammenarbeit soll es ermöglichen, zwischen den Netzwerkmitgliedern vereinbarte Vorgehensweisen und Maßnahmen, im Sinne der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen und anderer nahestehender Pflegepersonen bestmöglich umzusetzen.

Ziel des Netzwerkes ist es u. a., eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern sicherzustellen, das Netzwerk auszubauen und dauerhaft zu etablieren.

Zu den Aufgaben und Angeboten des Netzwerkes gehören insbesondere:

- **Teilhabe herstellen und sichern**
 - Sensibilisierung für das Thema Demenz im Landkreis Südliche Weinstraße und in der Stadt Landau in der Pfalz mit dem Ziel, eine weitestgehende gleichberechtigte Teilhabe auch von Menschen mit Demenz zu ermöglichen.
 - Initiierung und Durchführung von Angeboten, die die o.g. Teilhabe ermöglichen.
- **Zum Aufbau und zur Sicherung einer Versorgungs- und Infrastruktur beitragen**
 - durch die Bestandsaufnahme der bestehenden Versorgungsstruktur
 - Identifizierung von Versorgungsdefiziten
 - Weiterleitung von Informationen über Versorgungslücken und Engpässe an zuständige Stellen
 - Unterstützung bestehender Angebote
- **Information und Beratung**
 - Information und Beratung zum Krankheitsbild Demenz, den damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten sowie im Umgang mit demenzkranken Menschen
 - Auf- und Ausbau der Kommunikation und Kooperation auch mit (noch) nicht am Netzwerk beteiligten Akteuren
 - Unterstützung des Auf- und Ausbaus, sowie bei der Verstetigung von Beratungs-, Hilfs- und Entlastungsangeboten für Menschen mit Demenz und ihren An- und Zugehörigen
- **Öffentlichkeitsarbeit**
 - Erstellen von verbraucherfreundlichem Informationsmaterial
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen und Schulungen für Betroffene, Ehrenamtliche und Fachkräfte sowie die Sicherstellung eines niedrigschwelligen Zugangs zu diesen Angeboten
 - themenspezifische und flächendeckende Informationsveranstaltungen (z. B. Fachtage für Fachkräfte in der Pflege, Filmabende, Begleitung von Veranstaltungen mit Informationsständen usw.)

Die Ziele des Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße - Stadt Landau wurden 2017 in einem Leitbild konkretisiert (siehe Anlage).

3. Aufgaben und Mitwirkungsmöglichkeiten der Netzwerkmitglieder

Neben der Unterstützung der Ziele des Netzwerks und der aktiven Mitarbeit hat jedes Netzwerkmitglied die Möglichkeit,

- an der Planung, die einem Förderantrag zugrunde liegt, mitzuwirken hinsichtlich Inhalt, Förderhöhe etc.
- eine transparente Berichterstattung über Förderanträge und Verwendung zu erhalten
- an Schulungen und Informationsveranstaltungen des Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße - Stadt Landau teilzunehmen
- den internen Bereich der Homepage zu nutzen (in Planung)

4. Netzwerkverantwortliche (Geschäftsführung und Vertretung des Netzwerkes)

Das Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße wird nach außen von jeweils einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz vertreten. Sie führen auch die Geschäfte des Netzwerkes.

Sie sind insbesondere zuständig für

- die Beantragung von Fördermitteln
- die Verwaltung von Fördermitteln
- die Planung und Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen
- administrative Aufgaben, die mit dem Betrieb des Netzwerks verbunden sind
- die Öffentlichkeitsarbeit und die Beantwortung von Presseanfragen.

5. Aufnahme neuer Netzwerkmitglieder

Neue Netzwerkmitglieder können grundsätzlich jederzeit aufgenommen werden, wenn sie bereit sind, den Zweck des Netzwerkes durch ihre Mitgliedschaft und ihre Arbeit mit zu tragen.

Erforderlich ist eine schriftliche Antragstellung an die Netzwerkverantwortlichen. Die Bewerber benennen schriftlich die Vertreter ihrer Organisation, die zukünftig im Netzwerk mitarbeiten sollen. (siehe Beitrittserklärung)

Die Mitglieder des Netzwerkes entscheiden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über die Aufnahme. Die Entscheidung erfolgt in dem nächsten auf die Antragstellung folgenden Netzwerktreffen.

6. Ausscheiden von Netzwerkmitgliedern

Die Kooperationsvereinbarung gilt unbefristet.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.

Die Netzwerkmitglieder informieren die Netzwerkverantwortlichen schriftlich über das Ausscheiden bzw. den Wechsel ihrer jeweiligen Vertreter.

Das Ausscheiden eines Netzwerkmitglieds berührt den Fortbestand des Netzwerkes als solches nicht.

7. Ausschluss von Netzwerkmitgliedern

Ein Ausschluss eines Netzwerkmitgliedes ist ausnahmsweise dann möglich, wenn ein Netzwerkmitglied die in dieser Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele nicht mehr erfüllt und seinen Aufgaben im Rahmen des Netzwerkes nicht mehr nachkommt.

Die Entscheidung über den Ausschluss wird mit einfacher Mehrheit der im Netzwerktreffen anwesenden Netzwerkmitglieder getroffen.

8. Kosten

Für die Unterzeichnenden der Kooperationsvereinbarung entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit der Unterzeichnung oder Mitgliedschaft.

Die Netzwerkmitglieder stellen die zeitlichen und finanziellen Mittel für die Teilnahme ihrer Vertreterinnen und Vertreter an Sitzungen, Arbeitskreisen, Veranstaltungen usw. zur Verfügung. Fahrkosten und sonstige Aufwendungen für die Teilnahme an Sitzungen werden nicht erstattet.

Alle entstehenden Kosten - deren Aufteilung und Verwendung - werden in dem gesondert zu stellenden Fördermittelantrag aufgeführt.

9. Qualitätsmanagement

Die Entwicklung von Strukturen und Angeboten erfolgt auf der Grundlage geltender Qualitätsleitlinien.

Das Qualitätsmanagement umfasst grundsätzlich die im Netzwerk organisierten Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes, vgl. hierzu Anhang 1. Das Qualitätsmanagement schließt alle wesentlichen Prozesse (Aufgaben der Netzwerkverantwortlichen, Ressourcenmanagement, Leistungserbringung, Analyse und Bewertung, Verbesserung) ein und entwickelt diese weiter.

Das Netzwerk stellt sicher, dass:

- die Angebote in der im Leitbild vereinbarten Qualität erbracht werden
- sich die Umsetzung der Angebote an den Bedürfnissen der demenzerkrankten Menschen und ihren An- und Zugehörigen und den fachlichen Erfordernissen orientiert
- Verantwortlichkeiten und Abläufe beschrieben und nachvollziehbar sind.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Qualitätsmanagements liegt bei den Netzwerkverantwortlichen. Sie stellen sicher, dass zur Umsetzung geeignete Prozesse der Kommunikation eingehalten und Maßnahmen dokumentiert werden.

Das Qualitätsmanagement gliedert sich in:

Strukturqualität:

Übersichtliche Information zur Außendarstellung: Leitbild, Homepage mit Angeboten und Möglichkeiten der Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit.

Funktion der Netzwerkverantwortlichen: Einladung, Moderation und Dokumentation für 4x jährlich stattfindende Gesamtsitzungen sowie für temporäre und dauerhafte Arbeitsgruppen.

Mindestens 1x jährliche Berichterstattung in den jeweiligen Regionalen Pflegekonferenzen.

Fort- und Weiterbildung: Angebot einer 2jährig stattfindenden internen Netzwerkfortbildung zu neusten Erkenntnissen zum Thema Demenz. Teilnahme an überregionalen Netzwerktreffen und Fortbildungsangeboten der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.

Prozessqualität:

In der ersten Gesamtsitzung des Kalenderjahres wird mit allen Netzwerkmitgliedern eine Jahresplanung auf Grundlage des Leitbildes erarbeitet. Ziele und Maßnahmen werden angepasst und festgeschrieben.

Die genaue Planung und Durchführung der einzelnen Aktivitäten findet in themenbezogenen Arbeitsgruppen statt. In jeder Arbeitsgruppe arbeitet mindestens ein Netzwerkkoordinator mit. In den Gesamtsitzungen werden alle Netzwerkmitglieder über die Inhalte informiert. Zur Sicherung der Transparenz werden die Protokolle der Gesamtsitzungen allen Netzwerkmitgliedern zugeleitet.

In der letzten Gesamtsitzung des Kalenderjahres findet eine Evaluation aller im Laufe des Jahres stattgefundenen Maßnahmen/Aktionen des Netzwerkes statt.

Ergebnisqualität:

Die Evaluation (s. Prozessqualität) der durchgeführten Maßnahmen findet unter der Fragestellung, ob diese zur Verbesserung der Situation von demenzkranken Menschen oder zur Entlastung ihrer pflegenden An- und Zugehörigen beigetragen hat, in den Gesamtsitzungen statt. Grundlage sind u.a. die nach Veranstaltungen ausgeteilten Rückmeldebögen und/oder durchgeführte Feedbackrunden. An die Netzwerkmitglieder persönlich herangetragene Rückmeldungen werden ebenfalls einbezogen.

10. Datenschutz

Die Netzwerkmitglieder stellen jeweils sicher, dass im Rahmen der Netzwerktätigkeit die gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die mit der Netzwerktätigkeit verbundene Übermittlung personenbezogener Daten, Art. 6 Abs. 1a, 7 DSGVO.

11. Änderung/Anpassung der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung kann jederzeit geändert bzw. angepasst werden, soweit dies erforderlich ist und die einfache Mehrheit der in der Gesamtsitzung anwesenden Mitglieder einer Änderung zustimmt.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

12. Auflösung des Netzwerkes

Das durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung beschriebene Netzwerk Forum Demenz Kreis Südliche Weinstraße - Stadt Landau muss bei den Regionalen Pflegekonferenzen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz schriftlich die Auflösung beantragen. Für die Regionale Pflegekonferenz Südliche Weinstraße gilt die Geschäftsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

Für den Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Netzwerkmitglieder, eine neue Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung weitestgehend entspricht.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 1. Dezember 2019 in Kraft.

Landau in der Pfalz, 15. November 2019



Dietmar Seefeldt

Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße



Dr. Maximilian Ingenthron

Bürgermeister Stadt Landau in der Pfalz